

Proben im Amateurkunstbereich¹ – Was geht und was geht nicht?

Bereich Musik – Streich-, Zupf- und Tasteninstrumente, Schlagwerk

Ab sofort sind Proben wieder möglich, insofern die folgenden Regeln eingehalten werden:

- Abstand von **1,5 m** zwischen den Musikern:
 - Beispielsweise Aufstellung im Kreis oder in Reihen versetzt.
 - Möglicherweise sind die üblichen Proberäumlichkeiten zu klein. Erkundigen Sie sich im Dorf nach größeren Alternativen: Dorfsaal, Mehrzweckhalle. Auch eine Probe im Freien kann eine Alternative sein.
- **Maximal 50 Musiker sowie ein künstlerischer Leiter**, immer in einem organisierten Rahmen (Verein oder Club).
- Bei Proben in geschlossenen Räumen muss regelmäßig **gelüftet** werden: Etwa alle 45 Minuten für 15 Minuten.
- Der künstlerische Leiter muss ebenfalls **2 m** Abstand zu den Musikern während der Probe halten. In Fällen, in denen das nicht möglich ist, muss er einen Mundschutz tragen.
- **Material** (Notenhefte, Notenständer, Schlägel, Instrumente...) sollte nicht zwischen mehreren Personen ausgetauscht werden.
- Eine Person muss zur **"Kontaktperson"** ernannt werden. Das kann der Präsident, ein Vorstandsmitglied oder der künstlerische Leiter sein. Diese ist dann verantwortlich für das Führen einer Anwesenheitsliste. Bei jeder Probe wird eine Liste geführt, auf der Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer vermerkt sind. Diese Liste kann den Kontakt-Tracing-Zentralen zugestellt werden, beispielsweise bei der Infektion eines Mitglieds. Eine Vorlage für eine solche Liste steht im Download zu Ihrer Verfügung.
- **Risikopatienten**: Menschen über 65 Jahre und Personen, mit bestimmten Vorerkrankungen wie schwere Herz-, Lungen- oder Nierenerkrankungen, Diabetes, Immunsuppression oder aktive Krebserkrankungen sind besonders gefährdet. Jedes Vereinsmitglied ist selbst dafür verantwortlich, sein persönliches Risiko einzuschätzen und bei Bedarf einen Arzt zu konsultieren.
- Es gelten die folgenden **Hygieneregeln**: gute Händehygiene, Husten und Niesen in die Armbeuge, benutzte Einwegtaschentücher müssen in geschlossenen Mülleimern

¹ Gemäß Exit-Protokoll für Kulturträger und Jugendeinrichtungen vom 11.06.2020

entsorgt werden, verstärkte Hygiene im Probenraum und im Sanitärbereich des Probenraums².

- **Jacken** und **persönliche Gegenstände** dürfen nicht in gemeinsamen Garderoben oder auf gemeinsamen Kleiderständern abgelegt werden. Textilien unterschiedlicher Personen sollten nicht miteinander in Kontakt kommen.
- Wird während oder nach der Probe ein **Ausschank** angeboten, so sind die Regeln für den HORECA-Sektor zu beachten. Einen Leitfaden dazu finden Sie hier:
https://www.ostbelgienlive.be/PortalData/2/Resources/downloads/gesundheit/coronavirus/Leitfaden_fuer_eine_sichere_Wiederaufnahme.pdf

Bereich Musik – Blasinstrumente

Ab sofort sind Proben wieder möglich, insofern die folgenden Regeln eingehalten werden:

- Abstand von **2 m** zwischen den Bläsern, da es während des Spielens einen erhöhten Ausstoß von Tröpfchen gibt:
 - Beispielsweise Aufstellung im Kreis oder in Reihen versetzt.
 - Möglicherweise sind die üblichen Proberäumlichkeiten zu klein. Erkundigen Sie sich im Dorf nach größeren Alternativen: Dorfsaal, Mehrzweckhalle. Auch eine Probe im Freien kann eine Alternative sein.
- **Maximal 50 Musiker sowie ein künstlerischer Leiter**, immer in einem organisierten Rahmen (Verein oder Club).
- Das Tropfen von **Kondenswasser** auf den Boden und das Entfernen des Kondenswassers aus den Ventilen durch heftiges Abblasen sollte vermieden werden. Die Flüssigkeit muss mit Einwegtüchern gesammelt werden, die nach der Probe zu entsorgen sind.
- Der **Boden** im „Arbeitsbereich“ der Bläser ist nach der Probe zu reinigen.
- Bei Proben in geschlossenen Räumen muss regelmäßig **gelüftet** werden: Etwa alle 45 Minuten für 15 Minuten.
- Der künstlerische Leiter muss ebenfalls **2 m** Abstand zu den Musikern während der Probe halten. In Fällen, in denen das nicht möglich ist, muss er einen Mundschutz tragen.
- **Material** (Notenhefte, Notenständer...) sollte nicht zwischen mehreren Personen ausgetauscht werden.
- Eine Person muss zur **"Kontaktperson"** ernannt werden. Das kann der Präsident, ein Vorstandsmitglied, der Chorleiter sein. Diese ist dann verantwortlich für das Führen einer Anwesenheitsliste. Bei jeder Probe wird eine Liste geführt, auf der Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer vermerkt sind. Diese Liste kann den Kontakt-Tracing-Zentralen zugestellt werden, beispielsweise bei der Infektion eines Mitglieds. Eine Vorlage für eine solche Liste steht im Download zu Ihrer Verfügung.

² Insofern der Probenraum vom Verein angemietet wird, liegt es in der Verantwortung des Vermieters für die verstärkten Bemühungen, um Hygiene im Raum und im Sanitärbereich Sorge zu tragen.

- **Risikopatienten:** Menschen über 65 Jahre und Personen, mit bestimmten Vorerkrankungen wie schwere Herz-, Lungen- oder Nierenerkrankungen, Diabetes, Immunsuppression oder aktive Krebserkrankungen sind besonders gefährdet. Jedes Vereinsmitglied ist selbst dafür verantwortlich, sein persönliches Risiko einzuschätzen und bei Bedarf einen Arzt zu konsultieren.
- Es gelten die folgenden **Hygieneregeln:** gute Händehygiene, Husten und Niesen in die Armbeuge, benutzte Einwegtaschentücher müssen in geschlossenen Mülleimern entsorgt werden, verstärkte Hygiene im Probenraum und im Sanitärbereich des Probenraum.
- **Jacken** und **persönliche Gegenstände** dürfen nicht in gemeinsamen Garderoben oder auf Kleiderständern abgelegt werden. Textilien unterschiedlicher Personen sollten nicht miteinander in Kontakt kommen.
- Wird während oder nach der Probe ein **Ausschank** angeboten, so sind die Regeln für den HORECA-Sektor zu beachten. Einen Leitfaden dazu finden Sie hier:
https://www.ostbelgienlive.be/PortalData/2/Resources/downloads/gesundheit/coronavirus/Leitfaden_fuer_eine_sichere_Wiederaufnahme.pdf

Bereich Musik – Chöre und Vocalensembles

Ab sofort sind Proben wieder möglich, insofern die folgenden Regeln eingehalten werden:

- Abstand von **2 m** zwischen den Sängern, da es während des Singens ein erhöhter Ausstoß von Tröpfchen gibt:
 - Beispielsweise Aufstellung im Kreis oder in Reihen versetzt.
 - Möglicherweise sind die üblichen Proberäumlichkeiten zu klein. Erkundigen Sie sich im Dorf nach größeren Alternativen: Dorfsaal, Kirche, Mehrzweckhalle. Auch eine Probe im Freien kann eine Alternative sein.
- **Maximal 50 Musiker sowie ein künstlerischer Leiter**, immer in einem organisierten Rahmen (Verein oder Club).
- Bei Proben in geschlossenen Räumen muss regelmäßig **gelüftet** werden: Etwa alle 45 Minuten für 15 Minuten.
- Der Chorleiter muss ebenfalls **2 m** Abstand zu den Sängern während der Probe halten. In den Fällen, in denen das nicht möglich ist, muss er dann einen Mundschutz tragen.
- **Material** (Notenhefte, Notenständer...) sollte nicht zwischen mehreren Personen ausgetauscht werden.
- Eine Person muss zur "**Kontaktperson**" ernannt werden. Das kann der Präsident, ein Vorstandsmitglied, der Chorleiter sein. Diese ist dann verantwortlich für das Führen einer Anwesenheitsliste. Bei jeder Probe wird eine Liste geführt, auf der Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer vermerkt sind. Diese Liste kann den Kontakt-Tracing-Zentralen zugestellt werden, beispielsweise bei der Infektion eines Mitglieds. Eine Vorlage für eine solche Liste steht im Download zu Ihrer Verfügung.
- **Risikopatienten:** Menschen über 65 Jahre und Personen, mit bestimmten Vorerkrankungen wie schwere Herz-, Lungen- oder Nierenerkrankungen, Diabetes, Immunsuppression oder aktive Krebserkrankungen sind besonders gefährdet. Jedes

Vereinsmitglied ist selbst dafür verantwortlich, sein persönliches Risiko einzuschätzen und bei Bedarf einen Arzt zu konsultieren.

- Es gelten die folgenden **Hygieneregeln**: gute Händehygiene, Husten und Niesen in die Armbeuge, benutzte Einwegtaschentücher müssen in geschlossenen Mülleimern entsorgt werden, verstärkte Hygiene im Probenraum und im Sanitärbereich des Probenraums.
- **Jacken** und **persönliche Gegenstände** dürfen nicht in gemeinsamen Garderoben oder auf Kleiderständern abgelegt werden. Textilien unterschiedlicher Personen sollten nicht miteinander in Kontakt kommen.
- Wird während oder nach der Probe ein **Ausschank** angeboten, so sind die Regeln für den HORECA-Sektor zu beachten. Einen Leitfaden dazu finden Sie hier:
https://www.ostbelgienlive.be/PortalData/2/Resources/downloads/gesundheit/coronavirus/Leitfaden_fuer_eine_sichere_Wiederaufnahme.pdf

Bereich Theater

Ab sofort sind Proben wieder möglich, insofern die folgenden Regeln eingehalten werden:

- **Maximal 50 Schauspieler sowie ein Regisseur/Leiter**, immer in einem organisierten Rahmen (Verein oder Club).
- Abstand von **2 m** zwischen den Schauspielern, da es insbesondere während des lauten Redens zu einem erhöhten Ausstoß von Tröpfchen kommt:
 - Möglicherweise sind die üblichen Proberäumlichkeiten zu klein. Erkundigen Sie sich im Dorf nach größeren Alternativen: Dorfsaal, Mehrzweckhalle. Auch eine Probe im Freien kann eine Alternative sein.
- Bei Proben in geschlossenen Räumen muss regelmäßig **gelüftet** werden: Etwa alle 45 Minuten für 15 Minuten.
- **Material** (Kostüme, Requisiten...) sollte nicht zwischen mehreren Personen ausgetauscht werden.
- Eine Person muss zur "**Kontaktperson**" ernannt werden. Das kann der Präsident, ein Vorstandsmitglied oder der Regisseur sein. Diese ist dann verantwortlich für das Führen einer Anwesenheitsliste. Bei jeder Probe wird eine Liste geführt, auf der Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer vermerkt sind. Diese Liste kann den Kontakt-Tracing-Zentralen zugestellt werden, beispielsweise bei der Infektion eines Mitglieds. Eine Vorlage für eine solche Liste steht im Download zu Ihrer Verfügung.
- **Risikopatienten**: Menschen über 65 Jahre und Personen, mit bestimmten Vorerkrankungen wie schwere Herz-, Lungen- oder Nierenerkrankungen, Diabetes, Immunsuppression oder aktive Krebserkrankungen sind besonders gefährdet. Jedes Vereinsmitglied ist selbst dafür verantwortlich, sein persönliches Risiko einzuschätzen und bei Bedarf einen Arzt zu konsultieren.
- Es gelten die folgenden **Hygieneregeln**: gute Händehygiene, Husten und Niesen in die Armbeuge, benutzte Einwegtaschentücher müssen in geschlossenen Mülleimern entsorgt werden, verstärkte Hygiene im Probenraum und im Sanitärbereich des Probenraums.

- **Jacken** und **persönliche Gegenstände** dürfen nicht in gemeinsamen Garderoben oder auf Kleiderständern abgelegt werden. Textilien unterschiedlicher Personen sollten nicht miteinander in Kontakt kommen. **Umkleiden** müssen geschlossen bleiben.
- Wird während oder nach der Probe ein **Ausschank** angeboten, so sind die Regeln für den HORECA-Sektor zu beachten. Einen Leitfaden dazu finden Sie hier:
https://www.ostbelgienlive.be/PortalData/2/Resources/downloads/gesundheit/coronavirus/Leitfaden_fuer_eine_sichere_Wiederaufnahme.pdf

Bereich Tanz

Ab sofort sind Proben und Trainingseinheiten wieder möglich, insofern die folgenden Regeln eingehalten werden:

- **Maximal 50 Tänzer sowie ein Trainer**, immer in einem organisierten Rahmen (Verein oder Club).
- Abstand von **2 m** zwischen den Tänzern
- Bei Proben in geschlossenen Räumen muss regelmäßig **gelüftet** werden: Etwa alle 45 Minuten für 15 Minuten.
- **Material** (Kostüme, Requisiten...) sollte nicht zwischen mehreren Personen ausgetauscht werden.
- Eine Person muss zur "**Kontaktperson**" ernannt werden. Das kann der Präsident, ein Vorstandsmitglied oder der Regisseur sein. Diese ist dann verantwortlich für das Führen einer Anwesenheitsliste. Bei jeder Probe wird eine Liste geführt, auf der Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer vermerkt sind. Diese Liste kann den Kontakt-Tracing-Zentralen zugestellt werden, beispielsweise bei der Infektion eines Mitglieds. Eine Vorlage für eine solche Liste steht im Download zu Ihrer Verfügung.
- **Risikopatienten**: Wenn ein Vereinsmitglied zur Risikogruppe gehört (Menschen über 65 Jahre und Personen, mit bestimmten Vorerkrankungen wie schwere Herz-, Lungen- oder Nierenerkrankungen, Diabetes, Immunsuppression oder aktive Krebserkrankungen sind besonders gefährdet), dann muss dieses ein ärztliches Attest vorweisen, das belegt, dass die Vorerkrankung unter Kontrolle ist und dass die Teilnahme an einer Probe kein Problem darstellt. Jedes Vereinsmitglied ist selbst dafür verantwortlich, sein persönliches Risiko einzuschätzen und bei Bedarf einen Arzt zu konsultieren.
- Es gelten die folgenden **Hygieneregeln**: gute Händehygiene, Husten und Niesen in die Armbeuge, benutzte Einwegtaschentücher müssen in geschlossenen Mülleimern entsorgt werden, verstärkte Hygiene im Probenraum und im Sanitärbereich des Probenraums.
- **Jacken** und **persönliche Gegenstände** dürfen nicht in gemeinsamen Garderoben oder auf Kleiderständern abgelegt werden. Textilien unterschiedlicher Personen sollten nicht miteinander in Kontakt kommen. **Umkleiden** müssen geschlossen bleiben.
- Wird während oder nach der Probe ein **Ausschank** angeboten, so sind die Regeln für den HORECA-Sektor zu beachten. Einen Leitfaden dazu finden Sie hier:
https://www.ostbelgienlive.be/PortalData/2/Resources/downloads/gesundheit/coronavirus/Leitfaden_fuer_eine_sichere_Wiederaufnahme.pdf